

Was kann das Europäische Parlament dazu beitragen, die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei zu beenden?

Die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) plündert die Ozeane, schwächt die Wirtschaft, führt zur Erschöpfung der Fischbestände und untergräbt die Bemühungen für eine schonende nachhaltige Bewirtschaftung. Darüber hinaus gefährdet sie die Lebensgrundlage der am stärksten bedrohten Gemeinschaften der Erde. Die IUU-Fischerei kostet die Weltwirtschaft jährlich bis zu €19 Milliarden, was einem Anteil von bis zu 26 Millionen Tonnen an den globalen Fängen entspricht.¹



Das IUU-Schiff Itziar II im Hafen von Mindelo, Kap Verde. April 2013 © OCEANA

Welche Rolle spielt die EU im Kampf gegen die IUU-Fischerei?

Die Europäische Union (EU) ist der weltweit größte Markt für Fischereierzeugnisse. Die EU importiert bis zu 60 % ihrer Fischereiprodukte (und 90 % ihres Weißfisches²), und hat insofern erkannt, dass die Bekämpfung der IUU-Fischerei, die für die nachhaltige Bewirtschaftung von Meeresressourcen eine Bedrohung darstellt, auch in ihrem eigenen Interesse liegt. Als Folge hiervon wurde 2008 die europäische IUU-Verordnung³ verabschiedet, die am 1. Januar 2010 in Kraft trat.

Wie wirksam ist die IUU-Verordnung der EU?

Die IUU-Verordnung der EU hat sich als wirksames Instrument zur Verhinderung der Einfuhr illegaler Fischereiprodukte in die EU erwiesen und entfaltet im Kampf gegen die IUU-Fischerei weltweite Wirkung. Damit diese Wirkung auch in Zukunft anhält, muss die Verordnung dauerhaft und einheitlich umgesetzt werden.

Was können die Mitglieder des Europäischen Parlaments tun?

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments können die Bemühungen um eine Beendigung der IUU-Fischerei unterstützen und weiter ausbauen. Die aufsichtsführende Funktion des Parlaments gegenüber den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission kann wesentlich dazu beitragen, die EU-weite Einführung und konsequente Durchsetzung der Verordnung sicherzustellen.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments können

- öffentlich zeigen, dass sie die Rolle der EU im Kampf gegen die IUU-Fischerei unterstützen, da diese eine ökologische, soziale und wirtschaftliche Bedrohung darstellt;
- die Mitgliedsstaaten und EU-Kommissar Vella dazu anhalten, die IUU-Verordnung zu bewahren;
- begrüßen, dass die EU und insbesondere die EU-Kommission Drittstaaten regelmäßig überprüfen und die Einhaltung internationaler Fischereivorschriften durch den Einsatz gelber und roter Karten anmahnen;
- die Mitgliedstaaten dringend dazu auffordern, die IUU-Verordnung mithilfe vorbildlicher Methoden (Best Practice) wirksam umzusetzen;
- die Staaten anderer Märkte und ihre öffentlichen Vertreter dazu anhalten, ähnliche Maßnahmen im Kampf gegen die IUU-Fischerei zu ergreifen.

¹ <http://www.plosone.org/article/info%3Adoi%2F10.1371%2Fjournal.pone.0004570> Der Euro-Betrag basiert auf dem im Dezember 2014 gültigen Wechselkurs.

² Europäisches Parlament: *Die Konformität der Einfuhr von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen mit EU-Recht*. 2013.

³ Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (OJ L 286, 29.10.2008).

Was ist die IUU-Verordnung der EU?

Die europäische IUU-Verordnung konzentriert sich im Kampf gegen die IUU-Fischerei auf drei Bereiche.

1. Einfuhrstopp in die EU für Erzeugnisse aus IUU-Fischerei

Um die Einfuhr von IUU-Fischereierzeugnissen in die EU zu verhindern, ist der Import von Fischereiprodukten nur mit validierter Fangbescheinigung gestattet. Diese muss vom Ausfuhrland ausgestellt und validiert sein, um zu belegen, dass das Erzeugnis unter Beachtung sowohl nationaler als auch internationaler Fischereivorschriften gefangen wurde. Der einführende EU-Mitgliedstaat überprüft die Fangbescheinigung und nimmt an der Grenzkontrollstelle mindestens 5 % der direkten Anlandungen in Augenschein. Die Mitgliedstaaten können die Einfuhr von Fischereierzeugnissen, die keine validierte Fangbescheinigung aufweisen oder im Zusammenhang mit illegalen oder betrügerischen Handlungen stehen, unterbinden.

2. Identifizierung von Drittstaaten, die die Zusammenarbeit im Kampf gegen die IUU-Fischerei verweigern

Mithilfe der Verpflichtung zur Vorlage von Fangbescheinigungen und dank Informationen von Seiten anderer Mitgliedstaaten, Regionaler Fischereimanagement-Organisationen (RFMO) und Interessenvertretern wie dem Fischereisektor oder NROs kann die Europäische Kommission „nicht kooperationsbereite Drittstaaten“⁴, die die Zusammenarbeit im Kampf gegen die IUU-Fischerei verweigern, vorab identifizieren oder ihnen „die gelbe Karte zeigen“. Dieser Schritt geht mit einem Maßnahmenplan einher, der die notwendigen Verbesserungen im Fischereimanagement und in den Kontroll- und Überwachungsverfahren einzeln aufführt. Die EU-Kommission arbeitet mit Drittstaaten, denen sie die gelbe Karte gezeigt hat, eng zusammen und unterstützt sie bei der Umsetzung des Plans zur Bekämpfung der IUU-Fischerei. Wird der Plan nicht befolgt, kann schließlich „die rote Karte gezeigt“ und neben weiteren Sanktionen ein Einfuhrverbot in die EU für sämtliche Fischereierzeugnisse, die der IUU-Verordnung unterliegen, sowie eine Sperre für EU-Fischereifahrzeuge in den Gewässern des betreffenden Landes verhängt werden.

3. Auferlegen von Sanktionen für EU-Bürgern, die auf nationaler oder globaler Ebene IUU-Fischerei betreiben

Die IUU-Verordnung sieht ferner vor, dass die Mitgliedstaaten eigene Bürger, die sich an irgendeinem Ort der Welt an IUU-Fischereiaktivitäten beteiligen, identifizieren und strafrechtlich gegen diese vorgehen. Neben der vollständigen Umsetzung der IUU-Verordnung haben die Mitgliedstaaten geeignete gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass sie über geeignete Mittel verfügen, um die illegalen Aktivitäten ihrer Bürger zu ahnden. Daneben sollen sie ihre Bürger und Unternehmen, die Beteiligungen an Fischereifahrzeugen halten, die die Flagge eines Drittstaates führen, überwachen. So soll verhindert werden, dass EU-Bürger IUU-Fischerei betreiben.

Ferner hat die EU dafür Sorge zu tragen, dass die Fischereiaktivitäten aller EU-Schiffe in den Gewässern von Drittstaaten transparent, fair und nachhaltig durchgeführt werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre die Verankerung eines wirksamen und lückenlosen Lizenzvergabesystems für die EU-Außenflotten im Zuge der Überarbeitung der Verordnung zur Vergabe von Fangerlaubnissen ab 2015.

Die Environmental Justice Foundation (EJF), Oceana, The Pew Charitable Trusts und der WWF setzen sich gemeinsam für die einheitliche und wirksame Umsetzung der EU-Verordnung zur Beendigung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) ein.

Was versteht man unter IUU-Fischerei?

Der Begriff IUU-Fischerei bezeichnet im Wesentlichen drei Arten von Verstößen:⁵

1. **Illegale** Fischerei, bei der die Schiffe Fischereigesetze und -verordnungen missachten;
2. **Nicht gemeldete** Fischerei, die den zuständigen nationalen Behörden oder RFMO unter Missachtung geltender Gesetze, Verordnungen oder Meldepflichten nicht oder falsch gemeldet wird;
3. **Unregulierte** Fischerei von Schiffen ohne Staatszugehörigkeit; Fischereiaktivitäten von Schiffen, die unter der Flagge eines Landes fahren, das nicht der RFMO angehört, die für das betreffende Fischwirtschaftsgebiet oder die betreffende Art zuständig ist; oder die Befischung nicht bewirtschafteter Bestände bzw. Fischerei in nicht bewirtschafteten Gebieten in einer Weise, die mit den staatlichen Pflichten nach internationalem Recht unvereinbar ist.

IUU-Fischerei ist eine nicht tragbare Form der Fischerei, die eine effektive Bewirtschaftung der Fischereien verhindert. Sie missachtet Staatsgrenzen und die weltweiten Bemühungen um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Tiefseebestände. Stattdessen erzeugt sie unverhältnismäßig hohen Druck auf die Fischbestände, die Meeresflora und -fauna und die marinen Lebensräume und kann noch dazu Arbeitsbedingungen verschlechtern und den Markt verzerren.

Was sind die bisher wichtigsten Erfolge der IUU-Verordnung der EU?

Zu den wesentlichen Erfolgen der IUU-Verordnung der EU gehört das Schaffen von Anreizen für Verbesserungen im Fischereimanagement und in den Überwachungs- und Kontrollverfahren von Drittstaaten. Als unmittelbare Folge des Einsatzes gelber und roter Karten durch die EU haben mindestens sechs Länder – Belize, Fidschi, Panama, Togo, Vanuatu und Südkorea – ihre Fischereipolitik und -gesetzgebung reformiert, differenziertere und wirksamere Überwachungssysteme für Fischereischiffe eingeführt und Vorschriften zur Strafverfolgung ihrer an IUU-Fischerei beteiligten Bürger und Fischereifahrzeuge erlassen.

Die Europäische Kommission hat die von Fidschi, Panama, Togo und Vanuatu ergriffenen Maßnahmen bereits gewürdigt und die gelbe Karte für diese Länder zurückgezogen. Für Belize wurde die rote Karte zurückgenommen. Andere mit einer gelben Karte belegte Staaten haben zwischenzeitlich begonnen, Schritte zur Bekämpfung der IUU-Fischerei in ihren Gewässern und durch ihre Schiffe einzuleiten. So hat beispielsweise Südkorea seine Kapazitäten zur Bekämpfung der IUU-Fischerei erheblich ausgebaut und seine nationale Gesetzgebung insofern angepasst, als höhere Strafen und neue Verordnungen eingeführt wurden, etwa zur strafrechtlichen Verfolgung koreanischer Bürger, die IUU-Fischerei mithilfe von Fischereifahrzeugen betreiben, die die Flagge von Drittstaaten führen. Der EU wird die wichtige Aufgabe zukommen, die in diesen Ländern gemachten Fortschritte im Auge zu behalten, um sicherzustellen, dass diese auch nach Rücknahme einer gelben bzw. roten Karte nicht nachlassen.

Viele Drittstaaten haben den Wert der Zusammenarbeit und des Schulterschlusses mit der EU in diesem Prozess bestätigt und die wichtige Rolle der EU als Aufrufer zu aktivem Handeln im Kampf gegen die IUU-Fischerei anerkannt.

„Es ist ein Segen, zu diesem Zeitpunkt die gelbe Karte gezeigt zu bekommen, damit Außenstehende die Anforderungen der EU und damit den EU-Markt verstehen lernen.“

Inoke Udolu Wainiqolo – Staatssekretär für Fischerei, Fidschi.

⁴ Der Begriff Drittstaat bezeichnet hier ein Land, das nicht Mitglied der EU ist.

⁵ Angepasst, basierend auf: Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen: *Internationaler Aktionsplan zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei*, 2011.